

Brüssel, 01. April 2019
[srb.cm.02.dir\(2019\)2596191](https://srb.cm.02.dir(2019)2596191)

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

**Parlamentarische Anfrage an den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) -
Ihr Schreiben vom 13. März 2019**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, *Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble*

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. März 2019 und die damit verbundene parlamentarische Anfrage des Herrn Abgeordneten Frank Schäffler, MdB, welche der Einheitliche Abwicklungsausschuss folgendermaßen beantwortet:

Hinsichtlich der ersten Frage des Herrn Abgeordneten Schäffler bezüglich der Abwicklungsplanung für die Norddeutsche Landesbank fällt dieses Institut als sogenanntes bedeutendes Institut (*Significant Institution – SI*) in den Zuständigkeitsbereich des SRB und verfügt – wie beinahe alle übrigen bedeutenden Institute - über einen Abwicklungsplan. Darüberhinausgehend ist es dem SRB nicht möglich, die Situation bestimmter Institute zu kommentieren oder weitere institutspezifische Informationen zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihr Verständnis, dass der SRB die übrigen Fragen des Herrn Abgeordneten Schäffler leider nicht beantworten kann.

In Bezug auf unser Schreiben vom 19. März 2019¹ in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 05. Februar 2019 liegt die Bewertung möglicher staatlicher Beihilfen sowie deren Konformität mit europäischem Recht in dem alleinigen Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission und kann daher ausschließlich von der Europäischen Kommission beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke König
Elke König
Vorsitzende

¹ https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/parlamentarische_anfrage_an_den_einheitlichen_abwicklungsausschuss_20190319.pdf